Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: III/11 Personal- und Organisationsamt 113/083/2023

Budgetierungsregeln 2024

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss Stadtrat	29.11.2023 11.01.2024		einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 17, Amt 20, Amt 24

I. Antrag

Die Regeln für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Fassung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Anpassungen werden vorgeschlagen:

- a. Bei der Nutzung der beiden Dienstkraftfahrzeuge der Poststelle wird dem Amt für Gebäudemanagement Vorrang vor anderen Ämtern eingeräumt (siehe 2.6.3). Eine kostenlose (nun nachrangige) Überlassung an andere Ämter für Dienstreisen bleibt weiterhin wie bisher möglich.
- b. Die bisherige Vergabe von Zusatzprämien an die Tarifbeschäftigten wurde ab 2023 eingestellt. Die Regelungen zur Finanzierung dieser Prämien wurden dementsprechend herausgenommen bzw. angepasst (siehe 3.1.2, 3.1.4, 1.2.8 c).
- c. Die Finanzierung von Werkstudent*innen durch die Fachämter und die Berechnungsmethode bei der Personalkostenbudgetabrechnung wurde in die Übersicht der Gut-/Lastschriften aufgenommen (siehe 3.1.4).
- d. Die Formulierung zu den Aufwendungen für Personaleinstellungen wurde angepasst (siehe 3.1.7). Die bisherige Einschränkung auf Veröffentlichungen in den Nürnberger Nachrichten und dem Bayerischen Staatsanzeiger als zentrale Finanzierung wurde herausgenommen.
- e. Bei interkommunalen Ausschreibungen sind die Beschäftigten der IZ-Städte als interne Bewerber*innen zu betrachten (siehe 3.2.3 i).
- f. Redaktionelle Anpassungen im Bereich 1.2, 2.15, 3.2 und Anpassungen der Ansprechpartner*innen in 1.2.4 und 1.2.9

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung der neuen Budgetierungsregeln.

4. Klimaschutz:

Entsche	eidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		
	ja, positiv* ja, negativ* nein		
Haushaltsmittel			
\boxtimes	werden nicht benötigt		
Anlagen:	Budgetierungsregeln 2024		
III. Abstimmung	3		
Beratung im	Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 29.11.2023		
geben wird.	. StR Ternes weist darauf hin, dass es im Haushaltsstadtrat eine geänderte Fassung		
<u>Ergebnis/Be</u> Die Regeln fü	eschluss: Dir die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Fassung.		
mit 14 geger	n 0 Stimmen		
Dr. Janik Vorsitzende/r	Solger Schriftführer/in		
IV.Beschlusskor V. Zur Aufnahm VI.Zum Vorgang	e in die Sitzungsniederschrift		